

ÜBUNGSLEITERVERTRAG



Übungsleitervertrag für eine nebenberufliche, ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer (nach § 3 Nr.26 EstG) bis zur gesetzlichen Übungsleiter-Freigrenze **zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V.**, Sportallee 12, 86368 Gersthofen - vertreten durch den Präsidenten **und der folgenden Person - im folgenden Übungsleiter/in** genannt:

Mitglieds-Nummer			
Abteilung	Wählen Sie ein Element aus.		
Anrede	Wählen Sie ein Element aus.		
Vorname			
Nachname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Vertragsbeginn			
Vertragsende bei Befristung			
Tätigkeit als			
Training von Minderjährigen	Wählen Sie ein Element aus.		
Wöchentliche Stundenzahl			
Stundenlohn (je 1h)			
Pauschaler Lohn (pro Einsatz)			
Lizenz DOSB/BLSV	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> geplant
Weitere Lizenzen			
Fremdverein			

1. Vertragspartner

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters ist seitens des TSV 1909 Gersthofen e. V. das geschäftsführende Präsidium sowie der zuständige Abteilungsleiter oder ein von der Abteilung beauftragtes Abteilungsleitungsmitglied (z.B. Sportwart).

2. Aufgabenbereich und Pflichten

Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

- die mit dem TSV 1909 Gersthofen e. V. festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen. Die Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen ist zu beachten;
- dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen (Vereinsmitglieder, Kursteilnehmer und Schnuppertraining-Teilnehmer) teilnehmen und diese auch durch die Übungen/ Unterrichtungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
- Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des TSV Gersthofen die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Geschäftsstelle des TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem zutreffenden Abteilungsleiter zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit bestehen.
- Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der/die Übungsleiter/in verpflichtet, umgehend das zuständige Abteilungsleitungsmitglied zu informieren. Soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, muss der/die Übungsleiter/in die Benachrichtigung der Teilnehmer übernehmen. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit der Abteilung abgesprochen werden. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit rechtzeitig zuvor getroffen werden.

3. Qualifikationsnachweis/erweitertes Führungszeugnis/Ehrenkodex

Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist. Nach Möglichkeit sollte der/die Übungsleiter/in im Besitz einer Übungsleiterlizenz sein. Diese ist im Original in der Geschäftsstelle des TSV 1909 Gersthofen e. V. zu hinterlegen. Jeder Übungsleiter hat den Ehrenkodex des TSV 1909 Gersthofen zu unterzeichnen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig: Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich müssen innerhalb von vier Wochen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4. Abrechnung

Die Auszahlung erfolgt nur, sofern die erforderlichen Verträge/Erklärungen/Nachweise vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Abrechnung geleisteter Stunden erfolgt 2x pro Jahr im Januar/Juli mittels eines Online-Tools immer für das vergangene Halbjahr. Korrekturen (z. B. Differenzbuchungen) werden bei der Folgeabrechnung berücksichtigt. Vergessene Abrechnungen müssen spätestens bei der nachfolgenden Abrechnung angemeldet werden, ansonsten erlischt der Anspruch. Ausnahmen und Abweichungen vom Regelprozess müssen durch das Präsidium genehmigt werden. Nur tatsächlich geleistete Übungsleiterstunden werden vom TSV 1909 Gersthofen e. V. bezahlt.

5. Reisekosten

Soweit im Rahmen der Tätigkeit und mit Zustimmung der Abteilungsleitung Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die nachgewiesenen Aufwendungen auf der Grundlage der jeweils gültigen Finanzordnung des TSV 1909 Gersthofen e. V. ersetzt.

6. Besteuerung

Um die Übungsleitervergütung nach § 3 Nr. 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen zu können, benötigt der TSV 1909 Gersthofen e. V. von dem / der Übungsleiter/in die „Erklärung zur Übungsleiterpauschale“. Diese ist einmalig bei Vertragsabschluss und unaufgefordert bei Änderungen vorzulegen. Änderungen werden dem TSV 1909 Gersthofen e. V. unverzüglich schriftlich angezeigt und müssen durch das geschäftsführende Präsidium genehmigt werden.

7. Anpassung Stundenlohn

Der bei Vertragsschluss vereinbarte Stundenlohn erhöht sich automatisch, wenn die Abteilungsleitung, für die der Übungsleiter tätig ist, den für das Trainingsangebot angesetzten Stundenlohn erhöht. Es erfolgt in diesem Fall keine Anpassung des Übungsleitervertrags. Sollte der Stundensatz verringert werden, gilt weiterhin die bei Vertragsschluss vereinbarte Vergütung.

8. Laufzeit/Schriftform

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Befristete Verträge enden automatisch mit Ablauf der Befristung.

9. Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

10. Sonstiges

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des TSV 1909 Gersthofen e. V. zuständige örtliche Arbeitsgericht. Der TSV 1909 Gersthofen e. V. ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien (TSV 1909 Gersthofen e. V. / Übungsleiter/in) erklären sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden und eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

,
Datum , *Ort*

1. Präsident/Geschäftsführer/in

Name, Vorname in Druckschrift *Unterschrift*

Übungsleiter/in

Name, Vorname in Druckschrift *Unterschrift*

Datenschutzerklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der nachfolgende ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

- erhoben,
- verarbeitet,
- bekanntgegeben,
- zugänglich gemacht oder
- in sonstiger Weise
- genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/ satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt fort.

Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Datum	Ort
Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt)	
	X
Name, Vorname in Druckschrift	Unterschrift

Bestimmungen zur Datenschutzverordnung

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V. die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TSV 1909 Gersthofen e. V. durch den TSV 1909 Gersthofen e. V. auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TSV 1909 Gersthofen e. V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im TSV 1909 Gersthofen e. V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TSV 1909 Gersthofen e. V. auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks, Tablets, Smartphones) zu kopieren und diese Datenträger aus dem TSV 1909 Gersthofen e. V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

Ehrenkodex

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer und sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum	Ort
	X
Name, Vorname in Druckschrift	Unterschrift des Übungsleiters

Erklärung zur Ehrenamtszuschale

Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung für nebenberufliche, ehrenamtliche Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich nach § 3 Nr. 26a EstG – sogenannten Ehrenamtszuschale


Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Ich erkläre hiermit, dass die Ehrenamtszuschale (nach § 3 Nr. 26a EstG) vom Verein **TSV 1909 Gersthofen e.V.** ...

<input type="checkbox"/> in Höhe des gesetzlich maximalen Freibetrags (Stand 2024: 840€) in Anspruch genommen werden kann.
<input type="checkbox"/> in Höhe von _____ in Anspruch genommen werden kann.
<input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich die Ehrenamtszuschale nicht für andere als in § 3 Nr. 26a EstG genannten Tätigkeiten (z.B. als Übungsleiter) erhalten habe bzw. erhalten werde.
<input checked="" type="checkbox"/> Sollte ich auch in anderen Vereinen eine Ehrenamtszuschale erhalten, versichere ich, dass der aktuell gültige, maximale Ehrenamts-Freibetrag nicht überschritten wird.

Diese Erklärung gilt ab dem Zeitpunkt der Unterschrift bis auf unbestimmte Zeit!

Sollten sich Änderungen ergeben – auch unterjährig – informiere ich hierüber unverzüglich den Verein und gebe eine aktualisierte Erklärung ab. Mir ist bekannt, dass anderenfalls Nachteile des Vereines zu meinen Lasten gehen.

 /
--

Datum, eigenhändige Unterschrift des Ehrenamtsinhabers

(bei minderjährigen Antragstellern der/s gesetzlichen Vertreter/s)